

FRIEDHOFSGEBÜHREN 2024

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2024, Zl. IV-129/2024

Grabgebühren für Erdgräber und Urnennischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 10 Jahre	gesamt für 20 Jahre
Reihengrab einfach	399,80	187,40	15,00	602,20	1 189,40
doppelt	799,60	280,80	15,00	1 095,40	2 175,80
Kind	259,30	93,70	15,00	368,00	-----
Priester, Pfarreien, Klöster sowie Armengräber	-----	-----	15,00	15,00	-----
Wandgrab einfach	599,90	187,40	15,00	802,30	1 589,60
doppelt	1 199,80	280,80	15,00	1 495,60	2 976,20
Arkadenerdgrab einfach	699,90	187,40	15,00	902,30	1 789,60
6-fach	4 199,40	280,80	15,00	4 495,20	8 975,40
Urnenerdgrab	352,70	187,40	15,00	555,10	1 095,20
Urnennische 2 Urnen	477,40	187,40	15,00	679,80	1 344,60
3 Urnen	596,40	187,40	15,00	798,80	1 582,60
4 Urnen	716,00	187,40	15,00	918,40	1 821,80
6 Urnen	834,00	187,40	15,00	1 036,40	2 057,80
kombiniertes Urnengrab	834,00	187,40	15,00	1 036,40	2 057,80
Grab der Gemeinsamen	156,70	-----	15,00	171,70	(= einmalig)
Garten des Friedens	540,10	-----	15,00	555,10	(= einmalig)

Grabgebühren für Grüfte und Gruftnischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 25 Jahre	gesamt für 50 Jahre
Einzelgruft	6 027,10	702,00	15,00	6 744,10	13 473,20
Sammelgruft je Nische	602,70	468,50	15,00	1 086,20	
Notgruft je Nische	je angefangenem Monat 59,40		15,00	799,90	
				Sicherstellungsgebühr	

Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützensrechtes unter Lebenden	120,50
Erneuerungsgebühr für Grabbenützensrechte „auf Friedhofsdauer“	
bei Familiengrüften nach jeweils 50 Jahren	297,00
bei sonstigen Grüften nach jeweils 50 Jahren	594,30
bei allen anderen Grabbenützensrechten nach jeweils 10 Jahren: 10% von der fiktiv hierfür geltenden Grabbenützensgebühr	

<u>Beerdigungsgebühren</u>	
Administration	120,50
Aufbahrungshalle	
Grundgebühr	320,80
Topfblumen (à 8,20)	98,40
Grünstöcke (à 8,90)	53,40
Gesamt	472,60
Einsegnungshalle	
Grundgebühr	53,50
Grünstöcke (à 3,70)	22,20
gesamt	75,70
Urnenübergabestelle und kleine Kapelle	41,90
Graböffnung	
Erdgrab normale Tiefe	573,20
Tieferlegung	704,60
doppelte Tiefe	835,90
Urne und Einzelbeisetzung bei Urnensammelgräbern	112,20
Urnennische	50,50
Grab der Gemeinsamen	50,50
Gruftnische (inkl. gruftartiges EG)	353,40
Nachbelegung	60,20

GEBÜHRENNACHLÄSSE:

1. bei Beerdigungen von Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben
50% bei Administration, Aufbahrungshalle (Grundgebühr), Einsegnungshalle (Grundgebühr) und Graböffnung. Gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen.
2. Bei Beerdigungen auf nichtstädt. Friedhöfen u. Inanspruchnahme d. städt. FHV
50% bei Administration
3. Bei Beerdigungen in Urnensammelgräbern
50% bei Administration

<u>Administrationsgebühren</u> (Verwaltungskosten)	
Anmeldung einer Beisetzung (inkl. Verabschiedung) auf einem städt. Friedhof	120,50
Anmeldung einer Beisetzung auf einem nichtstädt. Friedhof	60,30
Anmeldung einer Exhumierung	120,50
Anmeldung einer Urnenentnahme	80,00

<u>Bewilligungsgebühren</u>	
Nachbelegung	60,20
Aufstellung einer Urne (in einem Grabstein)	30,00
Umlegung (von einer Grabstätte in eine andere)	60,20
temporäre Einstellung einer Leiche (ohne Aufbahrung)	30,00
gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	120,50

<u>Beisetzungszuschläge</u> (für Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage)	
➤ <u>Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen</u>	
an Samstagen	120,50
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	241,00
➤ <u>Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen</u>	
an Samstagen	241,00
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	482,00
➤ <u>Sonderbewilligte Körperbestattungen</u>	
an Samstagen	361,40
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	722,60

<u>Exhumierungsgebühr</u>	
Einsatz eines Organes der Sanitätsbehörde (Amtsarzt)	44,90
Einsatz eines Organes der Friedhofsbehörde	44,90
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter	385,20
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter zwecks Tieferlegung	346,60

<u>Dringliche Nebenarbeiten</u>	
Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen usw. je angefangene halbe Stunde und Arbeiter	32,60

<u>Sonstige Gebühren</u>	
Dauerfundament je Einzelgrab	261,60
Beistellung von Grabtrittplatten (inkl. Verlegung) Einzel-Erdgrab	380,90
Doppel-Erdgrab	508,10
Urnen-Erdgrab	190,70
komb. Urnenerdgrab	95,20
Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Trittplatten Einzel-Erdgrab	134,60
Doppel-Erdgrab	156,90
Beistellung einer Urnennischenplatte Größe 1	329,30
Größe 2	390,30
Behältnis für Urnenerdbestattung („Urnenglocke“)	112,00

<u>Nichtgemeindebürgerzuschläge</u>	
bei den Grabgebühren auf die Grabbenützungs- und Friedhofs-benützungsgebühr	50%
bei den Beerdigungsgebühren nur auf die Administrationsgebühr	50%

Kontakt:

REFERAT FRIEDHÖFE

Fritz-Pregl-Straße 2

A-6020 Innsbruck

Tel. 0512/5360-7142